

**Postulat Lütolf Jakob und Mit. über keine weiteren Bewilligungen zur Führung von Eingangs- und Basisstufenklassen (P 644). Eröffnet am: 23.03.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

In der Basisstufe erfolgt die Bildung und Förderung der vier- bis achtjährigen Kinder gemeinsam in einer Klasse. Der Unterricht wird von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 43 Lektionen wahrgenommen. Eine der beiden Lehrpersonen trägt als Klassenlehrperson die Gesamtverantwortung. Wie die Erfahrungen zeigen, hat dieses altersgemischte Lernen zahlreiche pädagogische Vorteile. Daneben ist die Basisstufe aber auch eine Form der Organisation. Bei der Ausgestaltung der Organisation kommt den Gemeinden hohe Autonomie zu und das Modell der Basisstufe bietet gerade für kleine Gemeinden oder Schulen die Möglichkeit, die kleinsten Kinder wohnortsnah zu unterrichten.

Die Erprobung der neuen Schuleingangsstufe stellt ein wichtiges Ziel des Projekts „Schulen mit Zukunft“ dar. Dieses Projekt wird von allen an der Volksschule beteiligten Partnern getragen und unterstützt. Wir haben deshalb diese Zielsetzung auch im Legislaturprogramm für die laufende Amtsperiode aufgenommen. Die vierjährige Basisstufe stellt eine wichtige Voraussetzung für Schulstrukturen mit mehrjährigen Zyklen dar, wie sie in vielen Gemeinden in der Primarschule auf freiwilliger Basis bereits eingeführt wurden. Damit sollen länger dauernde Lernwege mit hoher Kontinuität geschaffen werden.

Die Zahl der ursprünglich ins Projekt aufgenommenen Klassen betrug - wie vom Kantonsrat im Jahr 2005 gewünscht - 24. In verschiedenen Gemeinden mit Pilotklassen haben sich die Schülerzahlen entgegen den Erwartungen aber so entwickelt, dass zusätzliche Klassen eröffnet werden mussten, denn es wäre kaum möglich gewesen, im gleichen Schulhaus zwei verschiedene Modelle der Schuleingangsstufe zu realisieren. Aktuell werden im laufenden Schuljahr 27 Pilotklassen geführt. Auch im nächsten Schuljahr bleibt diese Zahl erhalten, da eine zusätzliche Klasse an einem Standort durch die Schliessung einer Klasse in einer anderen Schule kompensiert wird. Bei den Klassen ausserhalb des Projekts handelt es sich primär um Klassen, welche aus demographischen Gründen geschaffen worden sind. Alternativ dazu hätten diese Gemeinden den Kindergarten und die Unterstufe schliessen oder mit Unterbestand als finanziell teure Lösungen getrennt führen müssen. Da das Basisstufenmodell auch pädagogisch als sinnvoll beurteilt wird, haben diese Gemeinden diese Lösung gewählt.

Für das Schuljahr 2011/12 sind natürlich noch keine definitiven Planungen vorhanden, doch haben drei Gemeinden vor, je eine zusätzliche Klasse in Ergänzung zu bereits vorhandenen Klassen oder neu aus demographischen Gründen zu errichten. Die Umsetzung dieser Planungen hängt jedoch von der Anpassung des Gesetzes über die Volksschulbildung ab, womit die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterführung dieser Klassen geschaffen werden sollen. Falls die Gesetzesänderung nicht auf den 1. August 2011 in Kraft treten kann, muss die Frage der Schliessung oder der Weiterführung der Klassen neu beurteilt werden. Eine

kurzfristige Umgestaltung dieser Klassen für ein Schuljahr wäre auf jeden Fall nicht sinnvoll und würde in den betreffenden Gemeinden nur Unruhe schaffen. Die Forderung des Postulats würde die betreffenden Gemeinden in ihren Planungen unnötig einschränken, weshalb wir beantragen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 466